

# Neues Logo der MSWH

## **Gemeindevertrag für die Musikschule Wiggertal-Hürntal**

**in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon**

**vom 1. August 2019**

# I. Allgemeines

## Art 1. Gegenstand des Vertrages, Vertragsgemeinden

<sup>1</sup> Mit diesem Vertrag regeln die Vertragsgemeinden im Sinne der §§ 44/45/47 des Gemeindegesetzes den Betrieb der Musikschule Wiggertal-Hürntal, deren Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden.

<sup>2</sup> Vertragsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon.

<sup>3</sup> Die rechnungsführende Gemeinde der Musikschule Wiggertal-Hürntal ist die Gemeinde Dagmersellen.

# II. Organisation

## Art 2. Organe

Die Organe der Musikschule Wiggertal-Hürntal sind:

- a. Einwohnergemeinde Altishofen, Einwohnergemeinde Dagmersellen, Einwohnergemeinde Nebikon
- b. Einwohnergemeinde Dagmersellen als rechnungsführende Gemeinde
- c. Musikschulkommission
- d. Musikschulleitung

### a. Einwohnergemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon

## Art 3. Aufgaben, Befugnisse

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden üben die Oberaufsicht über die Musikschule aus.

<sup>2</sup> Sie werden ermächtigt, gemeinsam die Organisationsverordnung der Musikschule Wiggertal-Hürntal zu erlassen und haben folgende weitere Aufgaben:

- Wahl der Mitglieder der Musikschulkommission ihrer Gemeinde.
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Musikschulkommission
- Festlegung der Schulgelder (Elternbeiträge) und des Schulprogramms auf Antrag der Musikschulkommission
- Ermässigung und Erlass von Schulgeldern in ihrer Gemeinde
- Antragstellung des Budgets zuhanden der Gemeindeversammlung
- Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Unterrichtsräume
- Genehmigung des Leistungsauftrages der Musikschule Wiggertal-Hürntal

<sup>3</sup> Falls sich die Gemeinderäte auf keinen gemeinsamen Beschluss einigen können, treffen sie sich mit je einer Zweierdelegation zu einer Einigungskonferenz.

### b. Rechnungsführende Gemeinde Dagmersellen

## Art 4. Aufgaben der rechnungsführenden Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Dagmersellen führt als rechnungsführende Gemeinde für die Musikschule Wiggertal-Hürntal in ihrer Gemeinderechnung eine eigene Kostenstelle.

## **c. Musikschulkommission**

### **Art 5. Zusammensetzung, Amtsdauer, Entschädigung**

<sup>1</sup> Die Musikschulkommission besteht aus mindestens 7 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Gemeinderat Altishofen
- 1 Gemeinderat Dagmersellen
- 1 Gemeinderat Nebikon
- 1 Lehrperson oder 1 Mitglied der Bildungskommission der Schule Altishofen
- 1 Lehrperson oder 1 Mitglied der Bildungskommission der Schule Dagmersellen
- 1 Lehrperson oder 1 Mitglied der Bildungskommission der Schule Nebikon
- 2 - 4 Vertreter mit musisch-kulturellem Hintergrund aus den 3 Vertragsgemeinden
- Präsident/Präsidentin

<sup>2</sup> Die Mitglieder werden von den Gemeinderäten der jeweiligen Wohngemeinde gewählt.

<sup>3</sup> Eine ausgeglichene Zusammensetzung der Musikschulkommission aus den 3 Vertragsgemeinden ist anzustreben. Doppelmandate sind möglich.

<sup>4</sup> Die Gemeinderäte wählen die Präsidentin/den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich die Musikschulkommission selbst.

<sup>5</sup> Die Amtsdauer fällt mit derjenigen der Kommissionen der rechnungsführenden Gemeinde zusammen.

<sup>6</sup> Die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter ist beratendes Mitglied der Musikschulkommission. Er wird zu allen Sitzungen eingeladen und besitzt das Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

<sup>7</sup> Die Höhe der Entschädigung der Kommissionsmitglieder ist Sache der rechnungsführenden Gemeinde. Sie geht zu Lasten der Musikschule Wiggertal-Hürntal.

### **Art 6. Kommissionsausschuss**

<sup>1</sup> Die Präsidentin/der Präsident, die Vizepräsidentin/der Vizepräsident, die 3 Gemeinderatsvertreter/innen und die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter bilden den Ausschuss der Musikschulkommission.

<sup>2</sup> Der Ausschuss bereitet nach Bedarf Traktanden und Geschäfte für die Kommissionssitzungen oder den Gemeinderat vor.

### **Art 7. Aufgaben und Befugnisse**

<sup>1</sup> Die Musikschulkommission ist das von den Gemeinderäten eingesetzte Aufsichtsorgan der Musikschule und verantwortlich für den gesamten Betrieb.

<sup>2</sup> Die Aufgaben und Befugnisse der Musikschulkommission sind detailliert in der Organisationsverordnung der Musikschule Wiggertal-Hürntal umschrieben.

## **d. Musikschulleiterin/Musikschulleiter**

### **Art 8. Aufgaben und Befugnisse**

Die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter ist für die operative Führung der Musikschule Wiggertal-Hürntal verantwortlich. Die Aufgaben und Befugnisse sind in der Organisationsverordnung der Musikschule Wiggertal-Hürntal und im Pflichtenheft Musikschulleitung umschrieben.

## **III. Finanzhaushalt**

### **Art 9. Kalenderjahr**

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

### **Art 10. Betriebskosten**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Dagmersellen führt die Rechnung.

<sup>2</sup> Die rechnungsführende Gemeinde Dagmersellen wird für die Führung des Rechnungswesens entsprechend ihrem Aufwand entschädigt.

<sup>3</sup> Die Betriebs- und Verwaltungskosten, exklusive Kosten für die integrierte Grundschule und der Raumkosten der Musikschule Wiggertal-Hürntal, werden im Verhältnis der Nennungen auf die Vertragsgemeinden verteilt.

<sup>4</sup> Die Berechnung der Betriebskosten für die integrierte Grundschule erfolgt auf Basis der im entsprechenden Schulort erteilten Lektionen.

<sup>5</sup> Die Kosten für die Unterrichtsräume werden der Musikschule nicht berechnet.

### **Art 11. Infrastruktur, Instrumentarium**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon stellen der Musikschule für den Musikschulunterricht geeignete Unterrichtsräume mit den notwendigen Einrichtungen an den Schulstandorten zur Verfügung.

<sup>2</sup> Anschaffungen und Unterhalt für ortsgebundene Infrastruktur (Instrumente, Utensilien oder Schulmaterial usw.) gehen zu Lasten der jeweiligen Vertragsgemeinde.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **Art 12. Änderung des Gemeindevertrages**

<sup>1</sup> Die Änderung dieses Gemeindevertrages kann durch eine Vertragsgemeinde jederzeit verlangt werden.

<sup>2</sup> Für die Änderung ist die Zustimmung aller Vertragsgemeinden erforderlich.

### **Art 13. Austritt**

Der Austritt aus dem Gemeindevertrag kann auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.

## Art 14. Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieser Vertrag ersetzt alle bestehenden Verträge. Im Detail sind dies:

- Der Gemeindevertrag der Gemeinden Nebikon und Altishofen vom 1. August 2015
- Die Organisationsverordnung der Musikschule Nebikon-Altishofen vom 01.08.2015
- Die Organisationsverordnung der Musikschule Dagmersellen vom 01.08.2014

<sup>2</sup> Mit Inkrafttreten dieses Vertrags werden alle obengenannten Dokumente ausser Kraft gesetzt und alle in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse aufgehoben.

<sup>3</sup> Der Gemeindevertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsgemeinden auf den 1. August 2019 in Kraft.

---

### Gemeinde Altishofen

6246 Altishofen, den .....

Beschlossen an der Gemeindeversammlung am 21.11.2018

#### Gemeinderat Altishofen

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Urs Kaufmann

Stefan Mehr

---

### Gemeinde Dagmersellen

6252 Dagmersellen, den .....

Beschlossen an der Gemeindeversammlung am 12.12.2018

#### Gemeinderat Dagmersellen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Philipp Bucher

Franziska Stalder

---

### Gemeinde Nebikon

6244 Nebikon, den .....

Beschlossen an der Gemeindeversammlung am 27.11.2018

#### Gemeinderat Nebikon

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Reto Steinmann

Yvonne Bühler